

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/242: «Schutz der jüdischen Gemeinschaft und jüdischer Menschen: Wie bringt sich Baselland ein?» 2025/242

vom 26. August 2025

1. Text der Interpellation

Am 22. Mai 2025 reichte Marc Schinzel die [Interpellation 2025/242](#) «Schutz der jüdischen Gemeinschaft und jüdischer Menschen: Wie bringt sich Baselland ein?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die jüdische Gemeinschaft steht unter Druck wie seit langem nicht mehr. Der Antisemitismus hat massiv zugenommen. Laut dem vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) am 18. März 2025 publizierten Antisemitismusbericht 2024 verfestigt sich der Antisemitismus «auf einem beispiellos hohen Niveau» (<https://swissjews.ch/de/news/antisemitismusbericht2024>). Judenhass findet nicht mehr nur in der Anonymität sozialer Medien statt. Er wird auf der Strasse und im Internet ganz offen gezeigt und ausgelebt. Jüdinnen und Juden werden beschimpft, bespuckt und tätlich angegriffen. 2024 wurden Juden geschlagen, und es gab einen Tötungsversuch auf offener Strasse in Zürich. Dort kam es auch zu einem Brandanschlag auf eine Synagoge. In Basel sagt die Polizei, sie könne Demonstrationen gegen Judenhass und Antisemitismus nur noch als Standkundgebungen vor Ort schützen, obwohl die Teilnehmenden alle erforderlichen Bewilligungen einholen und absolut friedlich auftreten. Das ist letztlich das bedenkliche Eingeständnis, dass diejenigen, die Juden angreifen, stärker sind als die Staatsmacht. Jüdinnen und Juden getrauen sich nicht mehr, auf der Strasse jüdische Kleidung und Symbole zu tragen, die ihre Religionszugehörigkeit erkennbar machen. Ihr Sicherheitsgefühl hat sich markant verschlechtert. Juden werden zu-nehmend aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Sie überlegen sich, nach Israel auszuwandern. Diese Entwicklung ist völlig inakzeptabel und darf von den Behörden und der Gesellschaft nicht hingenommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was tut der Kanton Basel-Landschaft, um der geschilderten, gefährlichen und inakzeptablen Entwicklung entgegenzuwirken?*
- 2. Wie bringt sich der Kanton ein, vor allem auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt?*
- 3. Der Kanton Basel-Landschaft ist Mitträger des Runden Tisches der Religionen beider Basel. Er partizipiert daran mit dem/der Integrationsbeauftragten. Ist der Runde Tisch genügend gut*

aufgestellt, um sich dem grassierenden Antisemitismus mit klaren Botschaften und Massnahmen entgegenzustellen?

4. *Beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft an den zunehmenden Kosten, die hier lebende Jüdinnen und Juden und hiesige jüdische Einrichtungen für die Gewährleistung ihrer Sicherheit aufbringen müssen und die den Bundesrat bewogen haben, am 9. Oktober 2019 die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SR 311.039.6) zu erlassen?*

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Was tut der Kanton Basel-Landschaft, um der geschilderten, gefährlichen und inakzeptablen Entwicklung entgegenzuwirken?*

Die Polizei Basel-Landschaft beobachtet und analysiert die Lage um den Nahostkonflikt und dessen Auswirkungen auf den Kanton kontinuierlich. Die Polizei steht in ständigem Austausch mit den Nachbarbehörden und dem Bund. Im Kanton Basel-Landschaft konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Anzeichen für eine Zunahme von Übergriffen gegen die jüdische Gemeinschaft festgestellt werden. Das Thema Antisemitismus und Gewalt gegen die jüdische Gemeinschaft ist für die Lagebeurteilung und -verfolgung ein wichtiger Bestandteil. Die Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft haben die entsprechende Sensibilisierung für dieses Thema und sind darauf vorbereitet, bei Ereignissen unverzüglich aktiv zu werden.

2. *Wie bringt sich der Kanton ein, vor allem auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt?*

Die Polizei Basel-Landschaft steht in kontinuierlichem Dialog mit der Kantonspolizei Basel-Stadt. Neben dem Austausch von Informationen unterstützen sich die beiden Polizeikörpers auch in der personellen Zusammenarbeit, wenn dies angebracht und sinnvoll ist.

3. *Der Kanton Basel-Landschaft ist Mitträger des Runden Tisches der Religionen beider Basel. Er partizipiert daran mit dem/der Integrationsbeauftragten. Ist der Runde Tisch genügend gut aufgestellt, um sich dem grassierenden Antisemitismus mit klaren Botschaften und Massnahmen entgegenzustellen?*

Der Kanton Basel-Landschaft ist als Mitträger des Runden Tisches der Religionen beider Basel (RTRel) finanziell und personell engagiert, unter anderem durch die Teilnahme der Fachabteilung Integration des Kantons Basel-Landschaft (FIBL) unter Leitung des kantonalen Integrationsbeauftragten. Federführend für den RTRel ist die Koordinatorin für Religionsfragen des Kantons Basel-Stadt.

Der RTRel ist ein seit 2007 bestehendes bikantonales Gremium, das den Dialog und die Vernetzung zwischen 17 Religionsgemeinschaften und zwei Dachverbänden fördert. In drei bis vier jährlichen Treffen - zu Gast bei wechselnden religiösen Gemeinschaften - werden im Austausch zwischen Religionsgemeinschaften und Behörden religionsbezogene Themen gemeinsam diskutiert und bearbeitet.

Im Jahr 2024 reflektierte der RTRel aufgrund der aktuellen Ereignisse und Herausforderungen seine Rolle und stellte fest, dass Vernetzung, gegenseitiger Einblick und der Einfluss auf religionspolitische Themen als besonders wertvoll erachtet werden. Gerade auch in Krisenzeiten gewinnt das Gremium an Bedeutung, indem es Verständigung, Solidarität und gemeinsame Projekte fördert. Die gelebte Solidarität und der interne Austausch sind dabei zentral.

Im konkreten Umgang mit Antisemitismus initiierte der Runde Tisch 2023 zum Beispiel das Projekt «Speak up! Jugendliche gegen Juden- und Muslimfeindlichkeit», das muslimische und jüdische Jugendliche aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft einbindet, um mit kreativen Videoprojekten ein

Zeichen gegen religiöse Diskriminierung zu setzen. Dieses Projekt wird inzwischen von der NGO Inforel weitergeführt, wobei sich der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt finanziell an der Weiterführung beteiligt. Das Projekt hat vor Ort sichtbare Wirkung entfaltet, indem es den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und in den Sozialen Medien ein positives Zeichen gegen Hass und Diskriminierung setzt.

Im November 2024 diente das Jugendprojekt «Speak Up!» zudem als Ausgangspunkt einer Podiumsdiskussion zum Thema Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus. Dabei wurde deutlich, wie gross die Hemmungen besonders jüdischer Jugendlicher sind, sich öffentlich zu äussern. Die Diskussion machte den Anstieg von Hass und Anfeindungen – insbesondere online – sichtbar und betonte die Notwendigkeit von Dialog, Schutzmassnahmen und unterstützenden Projekten wie der digitalen Jugendarbeit.

Diese Erfahrungen zeigen, dass der Runde Tisch der Religionen Antisemitismus nicht nur thematisiert, sondern auch versucht aktiv Plattformen zu schaffen, um Betroffene zu stärken, Dialog zu fördern und Lösungen zu diskutieren.

Die Fachabteilung Integration des Kantons Basel-Landschaft unterstützt ausserdem im Rahmen der kantonalen Projektförderung 2025 das Präventionsprojekt «Likrat» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds. Das Projekt fokussiert auf Schulklassen und fördert den interreligiösen und interkulturellen Dialog zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Jugendlichen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen, die auch in der Arbeit des RTRel deutlich thematisiert werden, zeigt sich, dass das Gremium über geeignete Strukturen und Netzwerke verfügt, um mit betroffenen Religionsgemeinschaften im Dialog zu stehen, zu bleiben und zivilgesellschaftliche Signale gegen Antisemitismus zu setzen. Insbesondere durch Projekte wie „Speak Up!“ und die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund werden nicht nur klare Botschaften gegen Judenfeindlichkeit formuliert, sondern auch junge Menschen aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden.

Dennoch handelt es sich beim RTRel nicht um ein sicherheitspolitisches oder operatives Gremium, sondern um ein auf Dialog und Beziehungspflege ausgerichtetes Netzwerk. Insofern liegt seine Stärke primär in der Sensibilisierung, der Präventionsarbeit sowie in der Vernetzung respektive im interreligiösen Austausch – nicht aber in der direkten Umsetzung staatlicher Schutzmassnahmen. Diese Differenzierung ist zentral, um die Rolle des RTRel im Umgang mit Antisemitismus realistisch einzuordnen.

4. *Beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft an den zunehmenden Kosten, die hier lebende Jüdinnen und Juden und hiesige jüdische Einrichtungen für die Gewährleistung ihrer Sicherheit aufbringen müssen und die den Bundesrat bewogen haben, am 9. Oktober 2019 die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SR 311.039.6) zu erlassen?*

Auf Ebene des Kantons Basel-Landschaft bestehen keine analogen Erlasse zur in der Frage erwähnten Bundesverordnung, die finanzielle Unterstützungsleistungen an die Sicherheitskosten beinhalten.

Aktuell befinden sich auf unserem Kantonsgebiet keine jüdischen Einrichtungen und es gehen bei der Polizei Basel-Landschaft auch keine Ersuchen um Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Sicherheit von Jüdinnen und Juden resp. jüdischen Einrichtungen ein. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf.

Liestal, 26. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich